

# ANTRAGSBLATT

TRAKTANDUM NR.	6b1
BEZEICHNUNG	Statuten - Abschaffung der Fachschaftsreglementenpflicht
ANTRAGSSTELLENDEN GREMIUM / MITGLIED	students.technik (Andrej Sonderegger)

TEXT	<p>Art. 13  <del>5. Der Vorstand students.fhnw prüft und genehmigt die Reglemente der Fachschaften.</del></p> <p>Art. 27          3. Die Fachschaften organisieren sich nach ihren Bedürfnissen und im Rahmen der Statuten, strategischen Grundsätze und Reglemente der Studierendenorganisation FHNW. Die jeweiligen Fachschaften haben in ihrer Organisation mindestens eine Präsidentin / einen Präsidenten und eine finanzverantwortliche Person. <del>Die Organisation wird in einem Fachschaftsreglement festgehalten.</del></p> <p><del>4. Die Reglemente der Fachschaften müssen vom Vorstand students.fhnw geprüft und genehmigt werden.</del></p>
BEGRÜNDUNG	<p>Gewisse Fachschaften funktionieren bis anhin auch ohne Reglement. Solange die Reglemente der students.fhnw ausreichen, braucht es keinen Zwang zu einem Reglement, welches nicht nötig ist.</p>